

## Die Geschichte des Sozialstaates

Auch heute gibt es noch viele Länder, in denen Menschen, die nicht mehr arbeiten können, auf die Hilfe ihrer Verwandten angewiesen sind und häufig in bitterer Armut leben. Auch in Deutschland gab es nicht immer einen sozialen Schutz bei Krankheit, Arbeitslosigkeit oder im Alter. Unser heutiger Sozialstaat geht auf die Arbeiterbewegung und auf Otto von Bismarck zurück. Während der Industriellen Revolution herrschten unvorstellbar harte Arbeitsbedingungen. Viele Menschen mussten 13 und mehr Stunden unter schweren Bedingungen arbeiten. An Kündigungsschutz, Schutz vor Unfällen oder Ähnliches war gar nicht zu denken, dennoch reichten die Löhne meist nicht zum Überleben. In vielen Familien mussten auch die Kinder arbeiten gehen, um den Lebensunterhalt zu sichern.

Um gegen diese Missstände vorzugehen, schlossen sich die Arbeiter in Vereinen zusammen, aus denen gegen Ende des 19. Jahrhunderts Gewerkschaften und Parteien hervorgegangen sind. In der immer stärker werdenden Arbeiterbewegung sahen jedoch viele eine Bedrohung für den Staat und die herrschende Ordnung. So auch der damalige Reichskanzler Otto von Bismarck. Er erließ **1878** das sogenannte *Sozialistengesetz*, welches die Arbeitervereine verbot. Allerdings war Bismarck auch bewusst, dass man den wachsenden Problemen mit Verboten alleine nicht Herr werden würde. Deshalb forderte er **1881** den Reichstag dazu auf, Gesetze zum Schutz der Arbeiter gegen Krankheit, Unfall, Invalidität und zur Altersversorgung zu verabschieden.

Als im Januar **1919** zum ersten Mal eine Nationalversammlung in freier und geheimer Wahl gewählt wurde, wurden neben den Menschenrechten auch soziale Grundrechte in die Verfassung aufgenommen. Nur 11 Jahre später scheiterte die Koalition an der Finanzierung der Arbeitslosenversicherung. Die Wirtschaftskrise hatte zu Massenarbeitslosigkeit geführt und die Finanzmittel der Arbeitslosenversicherung überfordert. Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten **1933** wurden die Gewerkschaften aufgelöst und die Selbstverwaltung der Sozialversicherungen abgeschafft. Nach Kriegsende wurde das Sozialversicherungssystem **1949** wieder aufgebaut. Während in der BRD das System aus mehreren Versicherungen erneuert wurde, gab es in der DDR eine Einheitsversicherung. Mit der Wiedervereinigung **1990** wurde schließlich das westdeutsche Sozialversicherungssystem auf die neuen Länder übertragen.

Der demografische Wandel und die wirtschaftliche Situation führten **2003** dazu, dass die Sozialversicherungen immer mehr unter Druck gerieten, denn es zahlten immer weniger Menschen ein, während die Zahl der Leistungsempfänger stieg. In dieser Situation beschloss die Bundesregierung eine Reform des Sozialversicherungssystems, die sogenannte Agenda 2010. Sie wurde zwischen 2003 und 2005 umgesetzt. Die Reform umfasste grundlegende Änderungen auf dem Arbeitsmarkt sowie bei den Kranken- und Rentenversicherungen. Ziel war eine Entlastung der Sozialversicherungskassen

durch mehr Eigeninitiative der Versicherten. Das bedeutete insbesondere, dass bei der Rente eine individuelle Vorsorge immer wichtiger wurde. Obwohl Deutschland die Wirtschafts- und Finanzkrise von 2007 relativ gut überstanden hat, gibt es auch heute noch zahlreiche Probleme. So sind beispielsweise die öffentlichen Haushalte verschuldet und viele Geringverdiener müssen ihren Lohn mit Hartz IV oder einem zusätzlichen Job aufstocken. Die Regierung versucht, diesen Problemen unter anderem mit dem gesetzlichen Mindestlohn, der Unterstützung für berufstätige Eltern und Kinder aus bedürftigen Familien zu begegnen.